



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/BAU/974/2019 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 02.01.2019 Wiedervorlage:
Grundsatzbeschluss über die gemeindliche Förderung privater Photovoltaik-Anlagen	
BEL/SG Bauamt Frau Paret	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 14.01.2019 Gemeindevertretung Poppendorf	

Sachverhalt/Problemstellung:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf am 12.11.2018 wurde eine mögliche gemeindliche Unterstützung Privater beim Bau von Photovoltaik-Anlagen angesprochen. Nun soll ein Grundsatzbeschluss über die gemeindliche Förderung privater Photovoltaik-Anlagen getroffen werden. Es soll dabei um eine Förderung in Höhe von 2.500, 00 € je Anlage gehen.

Je nach Größe, Leistungsbedarf und Technik der Anlage variieren auch die Kosten der Photovoltaik-Anlage. Für ein Einfamilienhaus muss mit Kosten von 5.000, 00 € bis etwa 15.000, 00 € gerechnet werden. Neben den einmaligen Anschaffungskosten sind darüber hinaus auch Kosten für den Betrieb zu beachten. Durch die aktuell immer weiter sinkenden Einspeisevergütungen für Photovoltaik-Strom lohnt sich der Eigenverbrauch immer mehr. Um diesen in einem Einfamilienhaus zu decken, reicht eine Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von etwa 3 bis 5 Kilowatt Peak. Dazu wird eine Fläche von mindestens 30 m² benötigt.

Im TH 2 für das Haushaltsjahr 2018/2019 wurden keine Mittel zur gemeindlichen Förderung privater Photovoltaik-Anlagen eingestellt. Die Förderung in Höhe von 2.500, 00 € pro Anlage könnte im Doppelhaushalt 2020/2021 erfolgen. Da derzeit keine Notwendigkeit zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben besteht, wird vorgeschlagen, insgesamt 25.000, 00 € für die gemeindliche Förderung privater Photovoltaik-Anlagen im Doppelhaushalt 2020/2021 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im TH 2 für das Haushaltsjahr 2018/2019 wurden keine Mittel zur gemeindlichen Förderung privater Photovoltaik-Anlagen eingestellt. Die einmalige Förderung in Höhe von 25.000, 00 € (2.500, 00 € pro Anlage) könnte im Doppelhaushalt 2020/2021 eingeplant werden.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in der Sitzung am 14.01.2019, die gemeindliche Förderung privater Photovoltaikanlage in Höhe von 2500, 00 € je Anlage.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

Keine.

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen

__ Nein - Stimmen

__ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.